NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag, 25.11.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr
Ort:	im Bürgersaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ultsch, Stefan

Mitglieder des Stadtrates

Baumeister, Michael	
Böhler, Andreas	
Bucher, Katharina	ab 18:30 Uhr anwesend
Dommel, Michael	
Edelmann, Jörg	
Engruber, Stefan	
Kredel, Thomas	
Mahnke, Brigitte	
Müller, Verena	
Muschler, Gerd	
Oberhauser, Katharina	
Reichenberg, Matthias	
Schlicker, Andreas	
Schmutterer, Armin	
Schülein, Klaus	
Weiß, Gerhard	
Wittmann, Peter	
Zinsmeister, Stefan	

Ortssprecher

Braun, Reinhard

Schriftführerin

Halis, Susanne

Verwaltung

Schlicker, Achim
Schubert, Peter
Schultz, Andre

Gäste

Zuhörer	10 Zuhörer anwesend

FLZ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hellwig, Michael	entschuldigt
Pelczer, Max	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

4. Bestellung einer weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wassertrüdingen
Vorlage: SPF/001/2024

5. Beitritt zum Verein Fränkische Moststraße e.V. / Auflösung der Interessengemeinschaft
Vorlage: BGM/047/2024

6. Mittelbereitstellung für außerplanmäßige Ausgaben der Honorar-Schlussrechnung "Altstadtzentrum"
Vorlage: SBM/045/2024

7. Antrag zur Änderung der "Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schobdach"
Vorlage: SBM/046/2024

8. Mittelbereitstellung für die Asphaltpruefung am Wirtschafts- und Radweg Fürnheim
Vorlage: SBM/048/2024

9. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung des Doppelhaushalts der Wohltätigkeitsstiftung 2025/2026
Vorlage: Amt3/057/2024

10. Abschluss einer Zweckvereinbarung im Rahmen Zusammenschluss der Wasserversorger
Vorlage: GL/245/2024

11. Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Jahr 2025
Vorlage: SKÄ/124/2024

12. Sonstiges – Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Stefan Ultsch eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Ultsch begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu dem ins Internet eingestellten Protokoll der letzten Sitzung noch Anmerkungen gibt.
Sofern dies nicht der Fall ist, kann ein Beschluss über die Genehmigung getroffen werden.

Beschluss:

Zurückgestellt

3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zur Kenntnis genommen

4 Bestellung einer weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wassertrüdingen

Sachverhalt:

Das Standesamt Wassertrüdingen ist zurzeit nur mit 2 Standesbeamten besetzt. Nachdem beim Leiter des Standesamts Michael Krebs am 01.06.2025 die Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnt und Frau Franziska Grillenberger noch bis April 2026 in Elternzeit ist, ist es notwendig eine weitere Standesbeamtin zu bestellen.

Frau Lena Englhard wird seit August 2024 in die Aufgaben im Standesamt mit eingewiesen. An dem erforderlichen Einführungslehrgang hat sie bereits erfolgreich teilgenommen. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung gem. § 2 Abs. 2 AVPStG wurde beim Landratsamt Ansbach beantragt.

Es wird deshalb vorgeschlagen Frau Lena Englhard zum 01.12.2024 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wassertrüdingen zu bestellen.

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Ultsch erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Frau Lena Englhard wird mit Wirkung vom 01.12.2024 gem. § 1 Abs.1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) auf Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wassertrüdingen bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Beitritt zum Verein Fränkische Moststraße e.V. / Auflösung der Interessengemeinschaft

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft (IG) Fränkische Moststraße wurde im Juni 2005 gegründet. Zur Umsetzung der Ziele wurde eine besondere Arbeitsgemeinschaft nach den Bestimmungen der Art. 5 und 6 KommZG (Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit) gebildet. Um Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen sowie der Einstellung von Personal wurde im Jahre 2012 ein rechtsfähiger Verein „Fränkische Moststraße e.V." gegründet. Die Stadt Wassertrüdingen ist derzeit nicht Mitglied im Verein, sondern nur in der IG.

Über den Verein „Fränkische Moststraße e.V." wurden in den vergangenen Jahren u.a. folgende Maßnahmen entwickelt und erfolgreich umgesetzt:
Einführung von Moststationen
Vermarktung von regionalen Obstprodukten (z.B. „Hesselberger"…)
Installation einer Apfelkönigin als Repräsentantin der „Fränkischen Moststraße" (aktuell: am 14.09.2024 erfolgte die Krönung der neuen Apfelkönigin Lisa I. aus der Mitgliedskommune Crailsheim)
Öffentlichkeitsarbeit & Identitätsstiftung
Umweltpädagogische Sensibilisierung an Schulen und Kindergärten
Konzeptionelle Entwicklung von Themenwanderwegen

Das Büro des Vereins mit derzeit einer Mitarbeiterin befindet sich in einer Bürogemeinschaft mit der Entwicklungsgesellschaft der Region Hesselberg im Schloss in Unterschwaningen.
Die IG hat derzeit keine weiteren Funktionen. Die Ziele der Fränkischen Moststraße verfolgt ausnahmslos der Verein. Nachdem die Doppelstruktur sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch bei der Umsetzung von Projekten eher hinderlich ist, soll die IG nun aufgelöst werden.
Die Gemeinden der IG leisteten jährlich einen Beitrag von 500,00 €, deshalb hat sich in den vergangenen Jahren ein Kontostand von rund 40.000,00 € angesammelt. Dieses Guthaben soll auf den Verein übertragen und für künftige Streuobstprojekte zweckgebunden verwendet werden.

Folgende Ziele und Argumente der Fränkischen Moststraße sind derzeit in der Fortentwicklung:
Etablierung der Fränkischen Moststraße in der Region / Mehr Identifikation schaffen (Marketingstrategie)
Noch mehr Bewusstsein schaffen für Allfra/Hesselberger bzw. weitere lokale Mostereien (z.B. Burgbernheim)
Mehr Beschilderung z.B. Ortsschilder bei Mitgliedskommunen "Mitglied der Fränkischen Moststraße" z.B. an Gasthäusern „Mitglied der Fränkischen Moststraße"
Schaffung von kurzen Rad- u./o. Wanderrundwegen möglichst in jeder Mitgliedskommune (mit Beschilderungen und Bezug zu Streuobst)
Vernetzung der Fränkischen Moststraße mit anderen Regionen (evtl. auch Ländern?)
Verstärkte Terminangebote für die Apfelkönigin als Botschafterin und Werbeträgerin der Fränkischen Moststraße (kann zu Veranstaltungen eingeladen werden)
Die Streuobstwiesen sind die Seele der Fränkischen Moststraße; Sie sind vom Menschen geschaffene Kulturlandschaften und gehören zu den artenreichsten Biotopen in ganz Mitteleuropa
Ein Teil der Fränkischen Moststraße zu sein, bedeutet aktiver Umwelt- und Naturschutz.

Der Verein mit der 1. Vorsitzenden Ingrid Malecha beantragt bei allen Mitgliedsgemeinden der IG einen Übertritt zum Verein und die Geldübertragung in das Vereinsvermögen.

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Ultsch erläutert ausgiebig den Sachverhalt. Ursprünglich sei geplant gewesen die Interessengemeinschaft in den Verein „Fränkische Moststraße“ aufzulösen, was jedoch in dieser Form nicht möglich gewesen sei. Daher müsse man heute darüber abstimmen, dass die Interessengemeinschaft aufgelöst werde und das Vermögen in den Verein „Fränkische Moststraße“ übergehe. Die Stadt Wassertrüdingen würde damit zum 01.01.2025 dem Verein „Fränkische Moststraße“ beitreten. Der Jahresbeitrag von 500,00 € bleibe der Gleiche. Somit hätte man eine gemeinsame Basis und es wäre komplett unter einer Vorstandschaft mit einer Spitze, so Erster Bürgermeister Herr Ultsch.
Stadtrat Herr Wittmann würde dem so zustimmen, wenn der Bedarf der Interessengemeinschaft nicht mehr gegeben sei. Stadtrat Herr Baumeister ist der Ansicht, dass die letzten Jahre nicht viel passierte sei und man nur eingezahlt habe. Stadtrat Herr Dommel spricht sich für den Beitritt in die „Fränkische Moststraße e.V.“ aus, da sich hier mehr tue, viele Aktionen das Jahr über stattfänden und somit mehr Präsenz für die“ Fränkische Moststraße“ gegeben sei.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt der Auflösung der Interessengemeinschaft Fränkische Moststraße zu.

2. Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt der Übertragung des vorhandenen Vermögens von rund 40.000,00 € auf den Verein „Fränkische Moststraße e.V.“ von der IG zu; eine weitere Auseinandersetzung (Klärung zur Abwicklung von gemeinsamen Vermögenswerten wie z.B. Einrichtungen o.ä. sachliches Vermögen; liegt hier nicht vor) findet nicht statt.

3. Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, dass die Stadt dem Verein „Fränkische Moststraße e.V.“ zum 01.01.2025 bei (jährlicher Beitrag derzeit 500,00 €; analog Beitrag der IG) beitritt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17

6 Mittelbereitstellung für außerplanmäßige Ausgaben der Honorar-Schlussrechnung "Altstadtzentrum"

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben „Neubau Altstadtzentrum – Ersatzneubau ehemaliges Café Planlos“ der Stadt Wassertrüdingen hat das zuständige Architekturbüro eine Honorarschlussrechnung über den noch auszuzahlenden Betrag von brutto 7.059,78€ (Gesamthonorar brutto 166.466,73€) vorgelegt. Diese wurde seitens des Bauamtes geprüft und inhaltlich mit Anmerkungen/ Begründungen entsprechend auf brutto 6.366,73€ als noch auszuzahlenden Betrag angepasst.

Das Planungsbüro war neben den Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 2-9 nach HOAI mit dem Erstellen des Modernisierungsgutachtens beauftragt, welches in der Honorarschlusszahlung enthalten ist.

Nach Prüfung der bisher ausgezahlten Rechnungen wurde für das Projekt bisher keine Honorarschlusszahlung durch den Architekten gestellt. Eine Verjährung ist somit nicht eingetreten, da erst die Vorlage der prüffähigen Schlussrechnung den Beginn der 3-jährigen Verjährungsfrist auslöst.

Im aktuellen Haushalt sind für das vor Jahren abgeschlossene Projekt keine Kosten mehr vorgesehen, so dass es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, dessen Mittelbereitstellung durch den Stadtrat genehmigt werden muss. Nach Rücksprache mit der Kämmerei können die notwendigen Gelder aus Mehreinnahmen in Bereich des Breitbandausbaus (HH-Stelle 8180.3610) bereitgestellt werden.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erklärt, dass sein Vorgänger, Herr Nägele, die Rechnung von 7.059,78 € geprüft habe und zwei bis drei Posten korrigiert habe, sodaß aktuell eine Summe von 6.366,73 € nach Prüfung noch ausstehe zur Zahlung. Es gehe darum, dass nach der Beendigung auch noch die Gewährleistungszeit anstehe, in der der Architekt die Leistungsphase 9 in Auftrag hatte. Eine Verjährungsfriste gebe es zwar, so Herr Schulz, diese beginne jedoch erst mit Vorlage der Schlussrechnung. Stadtrat Herr Wittmann und Stadtrat Herr Baumeister sprechen sich für die Begleichung der Rechnung aus, da es sich hier um eine erbrachte Leistung handle und man im Anschluß das Projekt abschließen könne.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mittelbereitstellung zur Zahlung der Honorarrestsumme aus der Schlussrechnung des Architekturbüros für das Projekt „Neubau des Altstadtzentrums“. Der notwendige Betrag kann aus der Haushaltsstelle des Breitbandausbaus bereitgestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Antrag zur Änderung der "Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schobdach"

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurstücke 66 sowie 66/1 hat beantragt, dass die „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schobdach“ geändert werden soll. Er beabsichtigt auf einer Teilfläche des Flurstücks 68 (ebenfalls im Familieneigentum) einen privaten Zufahrtsweg zur Flurnummer 66 (Breite 5 bis 6m) sowie eine zusätzliche Baufläche (Größe ca. 900m²) einzurichten. Das neue Baugrundstück soll Dritten für den Neubau eines Einfamilienhauses verkauft werden.

Die Satzung wurde 1986 von der Stadt Wassertrüdingen beschlossen, vom Landratsamt Ansbach mit einer Änderung genehmigt und am 29.10. von der Stadt amtlich bekannt gemacht. Die Änderung besagt: „Im Übersichtsplan sind die angegebenen Festsetzungen zur Bebauung zu streichen.“, d.h. die vorgegebene Gebäudedarstellungen sowie die Grundstücks- und Erschließungseinteilung der Planzeichnung ist nicht Bestandteil der Satzung und somit nicht verbindlich. Die Bebauung der Grundstücke ist somit dem jeweiligen Grundstückseigentümer vorbehalten und kann nach den Vorgaben einer Innenbereichsbebauung erfolgen.

Im Zuge der darauf folgenden Bebauung der benachbarten (Flur Nr. 65, 65/1 und 65/2) sowie des eigenen Grundstücks des Antragstellers (Flur Nr. 66/2) wurde jedoch versäumt, eine Zufahrt für die hinteren Grundstücksbereiche (Flur Nr. 66) einzuplanen bzw. anzulegen. Nun ist diese Fläche für eine zukünftige Bebauung nicht mehr erschließbar. Dieser Missstand soll durch die Erweiterung des Satzungsgebietes geheilt werden.

Im Flächennutzungsplan ist die zusätzlich notwendige Fläche bereits als Wohnbaufläche abgebildet, d.h. eine Änderung ist hier voraussichtlich nicht nötig. Nach ersten Prüfungen durch das Bauamt sollten auch die Bedingungen des BauGB §34 Absatz 4 und 5, welche den Umgang mit entsprechenden Satzungen beinhalten, erfüllt sein. Diese Prüfung müsste jedoch durch die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, ähnlich des Vorgehens für eine B-Plan-Änderung, gemäß des folgenden Absatz 6 noch bestätigt werden.

Die Kosten des Verfahrens sowie die folgenden Kosten der Erschließung sind vom Antragsteller bzw. von den von Ihm benannten Dritten zu tragen, da es sich nicht um ein durch die Stadt angestoßenes Verfahren handelt. Dies wird im Antrag bereits bestätigt und durch die Unterschrift der vermeintlichen, späteren Käufer bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass man auch bereit ist, dies in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.
Das Bauamt gibt in diesem Punkt zu bedenken, dass ein Vertrag durch die Stadt wahrscheinlich nur mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer als Kostenverursacher geschlossen werden kann. D.h. entweder ist das neu geplante Grundstück vor Vertragsabschluss zu vermessen und zu verkaufen oder der aktuelle Eigentümer muss mit den späteren Erwerbern eine privatrechtliche Vereinbarung über die Zahlung der Kosten vereinbaren.
Die Kostenverrechnung seitens der Stadt erfolgt immer an den Eigentümer der zu erschließenden Grundstücke. Ggf. notwendige Planungs- und Bauaufträge sind vom Eigentümer direkt zu erteilen.

Der Antragsteller wird aufgefordert, das Antragsschreiben mit der zusätzlichen Unterschrift der Grundstückseigentümerin des Flurstücks 68 vor Beginn des Verfahrens nochmals einzureichen.

Die Verwaltung befürwortet das geplante Vorgehen und die Erschließung des ohnehin bereits als Wohnbaufläche ausgewiesenen Ortsrandbereichs als Fläche für eine Eigenheimbebauung.

Beratung:

Stadtbaumeister Schultz erklärt, dass es hier um die Satzung aus den 80er Jahren gehe. Er zeigt anhand des Lageplanes den Satzungsbereich. Außer dem Satzungsbereich wurden keine weiteren Festsetzungen getroffen. Herr Schultz schlägt vor, einen gemeinsamen Termin mit dem Landratsamt Ansbach sowie den Antragstellern zu vereinbaren um abzustimmen, was für die Satzungsänderung verlangt werde. Dem Grunde nach wäre das Verfahren wie eine Art vorhabenbezogener Bebauungsplan, so Herr Schultz.

Stadtrat Herr Wittmann spricht sich für die Änderung der Satzung aus, da es in Schobdach keine freien Grundstücke mehr gebe. Der gleichen Meinung ist auch der Stadtrat Herr Baumeister. Er befürwortet die Satzungsänderung. Er gibt zu überlegen, ob man in diesem Zusammenhang nicht mehrere Bauplätze ausweisen möchte. Stadtrat Herr Dommel ist grundsätzlich dafür, gibt jedoch zu bedenken, dass es vom Eisler her oft Hochwasser in dieser Region gebe. Da das Grundstück höher liege, wäre das eher unwahrscheinlich, so Stadtrat Herr Engruber.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Verfahren zur Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schobdach“ einzuleiten.

Die Bauverwaltung wird beauftragt die weiteren notwendigen Schritte zu prüfen und die ggf. für die Stadt entstehenden Kosten, welche an den Eigentümer weiter zu verrechnen sind, zu ermitteln.
Weiterhin ist ein städtebaulicher Vertrag mit den Eigentümern der zu erschließenden Fläche auszuarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8 Mittelbereitstellung für die Asphaltpruefung am Wirtschafts- und Radweg Fürnheim

Sachverhalt:

Der TOP wurde bereits im Vorfeld abgesetzt.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

9 Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung des Doppelhaushalts der Wohltätigkeitsstiftung 2025/2026

Sachverhalt:

Der Doppelhaushalt 2025/2026 für die Wohltätigkeitsstiftung Wassertrüdingen wurde erstellt, die Haushaltssatzung mit Anlagen und der Haushaltsplan werden vorgetragen und beraten.

Beratung:

Stadtkämmerer Herr Schlicker teilt mit, dass es alle 2 Jahre den Doppelhaushalt für die Wohltätigkeitsstiftung Wassertrüdingen gebe. Es handle sich hier um überschaubare Haushaltsvolumina. 2026 sei der Verwaltungshaushalt höher, da in diesem Jahr die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband anstehe. Herr Schlicker zeigt anhand der Tabelle die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Für Stadtrat Herrn Wittmann sind die hohen Kosten des Prüfungsverbandes nicht begreifbar. Dass es mehr Geld koste, wenn man etwas für die Wohltätigkeit tue, wie der Zweck zu dem die Mittel eigentlich da seien.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung samt Anlagen der Wohltätigkeitsstiftung für den Doppelhaushalt 2025/2026.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

10 Abschluss einer Zweckvereinbarung im Rahmen Zusammenschluss der Wasserversorger

Sachverhalt:

Die auf den Weg gebrachte Vorbereitung bzw. die Durchführung des angestrebten Zusammenschlusses der Wasserversorgungen im südlichen Hesselberg-Raum schreitet vor.

Neben zahlreichen Sitzungen und Besprechungen auf allen Ebenen fand am 10. Oktober 2024 eine erste „Interkommunale Sitzung“ mit den Verbandsversammlungen der Zweckverbände Hesselberg-Gruppe und Rastberg-Gruppe sowie dem Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen statt.
Hierbei ist ein erster gemeinsamer Grundsatzbeschluss formuliert und gefasst worden, wonach eine Fusion der drei Wasserversorger für den Fortbestand der regionalen Wasserversorgung im südlichen Hesselberg-Raum unumgänglich ist (für die Stadt Wassertrüdingen formal nachgeholt am 28. Oktober 2024).

Zur Forcierung des Zusammenschlusses sowie zur Optimierung der Verwaltungsabläufe hierzu sind zunehmend effiziente, „tagtägliche“ und teilweise auch unaufschiebbare Entscheidungen unterhalb der Ebene „Verbandsversammlung“ bzw. „Stadtrat“ zu treffen.
Im Zuge dessen sind die politischen Vertreter sowie die Verwaltungsspitze übereingekommen, die hierfür erforderlichen, ggfs. über den Ermächtigungsrahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen hinausgehenden Entscheidungskompetenzen mittels einer Zweckvereinbarung unter den Wasserversorgern zu regeln, sinnvollerweise durch Übertragung der gemeinsamen Aufgaben auf eine Stelle.

Aktuell stehen insbesondere Verhandlungen samt Auftragsvergabe zu einer einheitlichen Neukalkulation einer gemeinsamen Wassergebühr samt Herstellungsbeitrag an; laut vorliegendem Angebot des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ist mit 15.000 bis 18.000 € zu planen.
Im Rahmen einer konstruktiven Gesamtvorgehensweise sollte auch eine zeitgemäße Begleitung durch ein Kommunikationsunternehmen für beispielsweise die Bereiche *Erstellung eines Internetauftritts* (ca. 8.000 bis 10.000 €), *Beratung bei einem Kommunikationskonzept* (ca. 5.000 € pauschal zzgl. 800 bis 1.000 €/Tag und Person), *Erstellung eines gemeinsamen Firmenlogos* (n.n.), *Erstellung eines Drucklayouts* (z.B. für Infoflyer, Broschüre; ab ca. 2.000 €), *konstruktive Kommunikation bei Öffentlichkeitskritik* usw. nicht fehlen.
Wie aus diesen Beispielen, welche zugleich als Grundlage für die anstehende Haushaltsplanung zu sehen sind, erkenntlich ist, stehen in den kommenden Monaten wiederkehrende, teilweise kurzfristig zu treffenden Entscheidungen an.

Auch bei der inhaltlichen Vorbereitung von Vertrags- und Satzungsentwürfen, bei der Namensfindung für die künftige gemeinsame Körperschaft, bei der Maßstabsfindung für die Zusammensetzung einer künftigen Verbandsversammlung (Verbandssitze) usw. bedarf es einer Ermächtigung, Vorauswahlen zu treffen, welche zur Vorlage an die Gremien zur finalen Beratung und Beschlussfassung gehen.
Die Aufgabenübertragung kann darüber hinaus bedeuten, ggfs. Dienstkräfte mit zielführenden Vertretungen nach außen hin zu betrauen, um die Fusion voranzubringen bzw. namens der einzelnen Wasserversorgungskörperschaften Verhandlungen im Sinne des Zusammenschlusses zu führen (steuerlich-bilanzielle, rechtliche und technische Gespräche), welche grundsätzlich den Verwaltungsabteilungen obliegen müssten.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird die Empfehlung ausgesprochen, die Aufgabenübertragung an eine der drei Wasserversorgungskörperschaften zu bewerkstelligen.
Somit wird vorgeschlagen, im Rahmen der o.g. Zweckvereinbarung die Aufgabe „Vorbereitung und Durchführung eines angestrebten Zusammenschlusses der Wasserversorgungen im südlichen Hesselberg-Raum“ an den Zweckverband Hesselberg-Gruppe zu übertragen.

Die rechtlichen Komponenten innerhalb des vorgelegten Entwurfs zur Zweckvereinbarung sind den §§ 3 bis 8 zu entnehmen.

Herr Kaußler vom Zweckverband Wasserversorgung Hesselberggruppe wird an der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung:

Ab diesem TOP ist Stadträtin Frau Bucher anwesend.

Erster Bürgermeister Herr Ultsch erklärt, dass dies der Startschuss sei um die Fusion weiter zu intensivieren. Seit Monaten arbeite man bereits an diesem Thema um die ganzen Vorbereitungen zu treffen. Man hat sich zusammen mit der Hesselberggruppe und der Rastberggruppe entschieden einen gemeinsamen Geschäftsführer, Herrn Kaußler, einzustellen. Jetzt gehe es darum, gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Um nicht für jeden der Beschlüsse eine Sitzung der 3 Gremien einberufen zu müssen, kam die Bitte der Erstellung einer Zweckvereinbarung. Somit hätte Herr Kaußler mehr Möglichkeiten Entscheidungen zu treffen. Man habe sich mit den Fraktionen geeinigt in den Haushalt eine gewisse Gebühr einzustellen, die sich bei 70.000 € eingependelt habe. Der Ablauf solle künftig der sein, so Erster Bürgermeister Herr Ultsch, dass die 3 Vorsitzenden mit dem Geschäftsführer Vereinbarungen treffen. Im Anschluss könne der Geschäftsführer dementsprechend Posten beauftragen. Stadtrat Herr Wittmann spricht sich für die Fusion und die Zweckvereinbarung aus. Er kann auch mit der Summe von 70.000 € für den Haushalt mitgehen. Er würde nur vorschlagen, alles was 60.000 € übersteige nochmal im Gremium aufzunehmen. Stadtrat Herr Baumeister spricht sich ebenfalls für die Fusion aus. Keiner der beiden Zweckverbände wäre auf Dauer allein überlebensfähig, so Herr Baumeister. Stadtrat Herr Dommel ist derselben Meinung. Er hoffe, dass die Fusion zum 01.01.2026 klappe. Er bemängelt jedoch den unzureichenden Zeitplan.

Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgelegten Zweckvereinbarung im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Wasserversorger wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

11 Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Ein Abstimmungstermin mit der Regierung von Mittelfranken fand am 19.11.2024 statt.

Die jährlichen Bedarfsmitteilungen an Städtebaufördermitteln ist in folgendem Programm abgebildet:

„Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Wachstum und nachhaltige Erneuerung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	voraussichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2025	2026	2027	2028
Sanierungsgebiet						
Platzgestaltung Haus der Kirche Gesamtkosten 413.561 €	300	300	**0**			
Stadtbildpflege (kommunales Fassadeninstandsetzungsprogramm)	100		**40**	20	20	20
Ausbau "Rosenstraße" Gesamtkosten ca. 475.000 €	20			20		
Verkehrsübungsplatz Gesamtkosten ca. 200.000 €	180					180
Bahnhofsgebäude, Gesamtkosten ca. 200.000 €	150				150	
Fortschreibung ISEK, Gesamtkosten 120.728 €	71		**71**			
Gesamtsumme	**821**	**300**	**111**	**40**	**170**	**200**

Beratung:

Stadtkämmerer Herr Schlicker erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass letzte Woche mit der Regierung abgestimmt worden sei, welche Maßnahmen die Stadt in die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2025 aufnehmen werde. Bezüglich der Platzgestaltung Haus der Kirche ist alles bereits fertiggestellt und bewilligt. Das kommunale Fassadeninstandhaltungsprogramm soll minimal gehalten werden, nur Maßnahmen, die bekannt seien, so die Regierung. Der Ausbau der Rosenstraße sei für 2025 nicht vorgesehen, eher als Platzhalter für 2026. Hier könne man noch Fördermittel prüfen. Der Verkehrsübungsplatz sowie das Bahnhofsgebäude seien als Merkposten für 2027 und 2028 eingestellt. Da die Fortschreibung ISEK noch nicht bewilligt sei, sei diese Maßnahme nochmal für 2025 aufgeführt. Der Stadtkämmerer betont, dass für die Regierung ausschließlich das Jahr 2025 interessant sei. Stadtrat Herr Wittmann hätte gern mehr Maßnahmen mit aufgenommen, wie z.B. das Kulturzentrum. Es mache jedoch Sinn nur so viel Bedarf anzumelden, wie auch umgesetzt werden könne. Stadträtin Frau Bucher hat eine Frage bezüglich des Verkehrsübungsplatzes. Für wann denn die

Reinigung des Festplatzes angedacht sei. Erster Bürgermeister Herr Ultsch teilt hierzu mit, dass noch Nachfragen beim Bund bezüglich Fördermittel laufen. Solange hier keine Zusage vorliege, werde nicht angefangen. Stadträtin Frau Bucher mahnt ausdrücklich, den Verkehrsübungsplatz nicht zu vergessen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

12 Sonstiges – Wünsche und Anträge

Stadtrat Herr Schmutterer äußert sich bezüglich ÖPNV. Es seien die letzte Zeit mehrere Schulverbandssitzungen gewesen und der Punkt ÖPNV sei nirgends Tagesordnungspunkt gewesen. In 3 Wochen sei die Fahrplanumstellung und aus seiner Sicht gäbe es noch große Lücken. Erster Bürgermeister Ultsch teilt hierzu mit, dass diesbezüglich noch täglich Änderungen kämen. Morgen wäre die nächste große Konferenz zu diesem Thema. Intern gäbe es Treffen mit den Schulen bezüglich dieses Themas, auch mit den Busunternehmen stehe man in regem Austausch. Letzte Woche zum Beispiel bekam die Verwaltung die Info, dass 1 Bus gegenüber von der Bushaltestelle halten werde. Das Bauamt ist dran das Problem zu lösen.. Auf Grund dieser Umstände sei es noch nicht möglich gewesen einen offiziellen Fahrplan zu erstellen.

Stadtrat Herr Baumeister hat eine kurze Anmerkung zu der letzten Sitzung. Wenn das Gremium über bestimmte Themen beschließen soll, hätte er gerne von der Verwaltung alle Informationen die es dazu gebe im Vorfeld und nicht nur teilweise. Er möchte sich wehren können, wenn Zeitungen, wie hier der „Altmühlbote“ den Stadträten unterstelle gegen geltendes Recht zu verstoßen. Erster Bürgermeister Ultsch erklärt hierzu, dass er das abgleichen werde, was im Vortrag nicht aufgeführt gewesen sei.

Stadtrat Herr Edelmann fragt nach dem aktuellen Sachstand des JUZE, wann man mit den Planungen zusammen mit den Jugendlichen beginne. Stadtbaumeister Herr Schultz teilt hierzu mit, dass 2 Vor-Ort-Termine mit Planern stattgefunden hätten und 2 Angebote eingeholt worden seien. Man müsse hier intern noch Gespräche führen und im Anschluss mit der Jugend, um auf die aktuellen Wünsche eingehen zu können, so Herr Schultz. Terminlich seien die Gespräche im Frühjahr 2025 geplant.

Stadtrat Herr Edelmann hat noch eine Frage zum Thema Gartenschau. Er möchte wissen, wann die Konsolidierungsphase vorbei sei, ob noch Kosten entstehen würden, bis wann ein Ende abzusehen sei und ob noch Geschäftsführergehalt bezahlt werde. Geschäftsführer Herr Schubert teilt hierzu mit, dass die Wirtschaftsprüfung noch bevorstehe, Geschäftsführergehalt gäbe es keines mehr. Die Liquidation laufe im Frühjahr 2025 aus.

Stadträtin Frau Müller erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Verkehrskonzeptes. Erster Bürgermeister Herr Ultsch teilt mit, dass das Konzept dem Bauamt zur Prüfung vorliege und man hier prüfe, ob die im 1. Konzept gefehlten Punkte erfasst worden seien. Stadtbaumeister Herr Schultz erklärt, dass er hierfür ein paar Tage Zeit brauche, da es über 200 Seiten wären, die er durchlesen und vergleichen müsse.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Ultsch um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Ultsch Erster Bürgermeister	Susanne Halis Schriftführung